

Notvorrat ist wirklich klüger!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **22 (1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

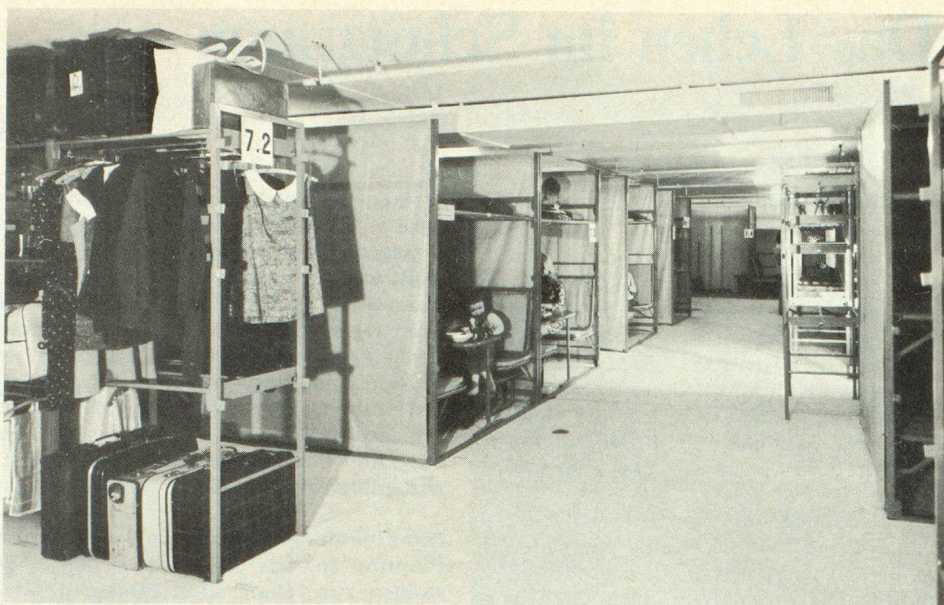
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gung der Lage, der Kapazität und der Einzugsgebiete von öffentlichen Schutzräumen. Erarbeitung der Grundlagen für eine vorausschauende Schutzbauplanung und Koordination mit der langfristigen kommunalen Finanzplanung.

- Ermittlung des baulichen Zustandes im Zeitpunkt des voraussichtlichen Planungszieles der Gemeinde, das heisst bei Vollüberbauung des Gemeindegebietes. Schaffung der Rechtsgrundlagen für die fallweise Befreiung von der Baupflicht und den Einkauf in bestehende oder zu schaffende Sammelschutzräume.
- Planung der gesamten baulichen Struktur der Zivilschutzorganisation unter stetiger Berücksichtigung der Lage der Personenschutzräume.»

In diesem Zusammenhang haben wir in No. 6/73 das Beispiel einer Schutzraumerhebung aus der Gemeinde Steffisburg gebracht, wo in einer Zusammenstellung ausgewiesen wurde, dass damals jeder zweite Einwohner bereits über einen Schutzplatz verfügte. In einer Standortbestimmung hat der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Mumenthaler, im Oktober 1974 darauf hingewiesen, dass in der Schweiz für 1,8 Mio behelfsmässige und für 2,5 Mio Menschen nach den modernsten Erkenntnissen erstellte Schutzplätze zur



Einrichtung eines öffentlichen Schutzraumes in Winterthur, wo man sich mit Ueberzeugung zum Kojensystem mit genormten Metallteilen entschlossen hat

Verfügung stehen und damit mindestens zwei Drittel unserer Bevölkerung geschützt werden können. Seither dürften sich verschiedene Ortschefs und die verantwortlichen Gemeindebehörden im Lande darüber klar geworden sein, wie die Standortbestimmung bei ihnen ausgefallen ist, um sich Gedanken darüber

zu machen, wie ein noch bestehendes Schutzraumdefizit im Sinne der ZS-Konzeption 1977 in den nächsten Jahren behoben werden kann und wo neben den vorhandenen privaten Schutzräumen öffentliche Schutzräume gebaut und eingerichtet werden müssen.

Notvorrat ist wirklich klüger!

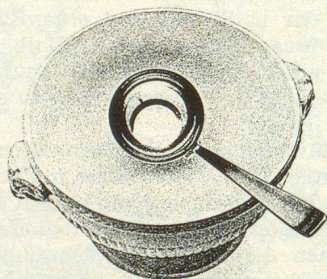
Wir alle haben letztes Jahr am eigenen Leibe erlebt, wie unüberlegte Hamsterkäufe die Preise in die Höhe treiben. Das schadete allen und nützte niemandem.

Die politische oder wirtschaftliche Lage kann sich jederzeit zuspitzen und Versorgungsengpässe heraufbeschwören. Ihr Notvorrat kann Ihnen in einer solchen Situation äusserst wertvolle Hilfe leisten.

Mit einem neuen Plakat weist der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge deshalb erneut auf die Wichtigkeit des behördlich empfohlenen Notvorrates hin. Es sind dies pro Person:

- 2 kg Zucker
- 1 kg Reis
- 1 kg Teigwaren
- 1 kg Fett
- 1 l Öl

Als Ergänzungsvorrat: Konserven, Getränke und Waschmittel.



Kluger Rat - Notvorrat!

pro Person:

- 2 kg Zucker
- 1 kg Reis
- 1 kg Teigwaren
- 1 kg Fett und 1 l Öl
- Konserven, Getränke sowie Seife und Waschmittel

Der Sonderdruck

Zivilschutz ist auch Katastrophenschutz

mit dem illustrierten Bericht über die Meisterung der Hochwasserkatastrophe durch den Zivilschutz der Gemeinde Steffisburg aus unserer Nr. 1/75 ist erschienen. Der 12 Seiten umfassende ergänzte Bericht kann zu Fr. 1.— pro Stück beim Zentralsekretariat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Schwarztörstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, so lange Vorrat bezogen werden.



Er arbeitet für Sie an der

GZP

Gefahrenpläne
Pläne für die Einwohner- und Schutzplätze
Organisationspläne
Planmaterial für den Vollausbau

reproduziert 1:1, verkleinert oder vergrössert in jeder Auflage und in jeder Farbe

AERNI-LEUCH AG, BERN Telefon 031 53 93 81, intern 224
Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie jederzeit fachgemäss und unverbindlich